

M A S C H I N E N

B E T R I E B S A N W E I S U N G



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

1. Anwendungsbereich

Elektro-Schweißarbeiten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr eines elektrischen Schlages:
 - durch beschädigte Schweißkabel,
 - falschen Anschluss des Massekabels,
 - mangelhafter Schutz bei indirektem Berühren.
- Verletzung durch:
 - elektrische Körperdurchströmung,
 - Verbrennen,
 - Sekundärünfälle, z.B. Abstürzen durch Erschrecken.
- Gefahren für Augen und Haut durch UV-Strahlen
- Verletzung durch:
 - Verblitzen der Augen,
 - Verbrennen der Haut,
 - Schweißperlen und wegsitzende Schlacke.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Gebrauch Gerät und Kabel auf Mängel prüfen (auch Gültigkeit der Prüfplaketten).
- Gute Leitfähigkeit zwischen Massekabel und Werkstück herstellen:
 - möglichst am Werkstück bzw. mit geringem Abstand und fester Verbindung.
- Vor Arbeitsbeginn Absaugereinrichtung einschalten und bei Bedarf nachführen.
- Brenner immer isoliert ablegen (mögl. Elektrodenrest entfernen).
- Kabel vor Beschädigung schützen, Kabel mit isolierten Kupplungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen und auf sicheren Zustand achten:
 - Hautschutz entsprechend Hautschutzplan durchführen,
 - Schweißerschutzhandschuhe mit Stulpen (ohne Metallniete) tragen,
 - Gesichtsschutzschirm oder Kopfschutzhaube mit abgestimmten Schutzfilter tragen,
 - Augenschutz auch beim Abschlagen der Schlacke o.ä. tragen,
 - Schutzärmel, Gamaschen, Schürzen aus schwer entflammablem Material (falls sich Schweißperlen festsetzen können) oder Schweißer-Schutzanzug (Hose über den Schuhen tragen),
 - Sicherheitsschuhe tragen.
- Auch Schweißhelfer müssen Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Blendschutzmaßnahmen für andere treffen (z.B. Vorhang schließen).
- Schweißgerät vor dem Kuppeln der Schweißkabel abschalten.

- Bei Mängeln am Schweißgerät Gerät ausschalten und Aufsichtführende informieren.
- Bei Ausfall der Absauganlage oder anderen Störungen Aufsichtführende informieren.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. Erste Hilfe



- Ersthelfer und Aufsichtführende informieren.
- Bei Stromunfall:
 - Stromzufuhr unterbrechen und Verletzten aus dem Stromkreis entfernen,
 - bei Atem- bzw. Herzstillstand Wiederbelebung einleiten und Notarzt alarmieren.

6. Instandhaltung und Reinigung

- Schäden an Schweißeinrichtungen dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.
- Beschädigte Kabel oder Kupplungen instandsetzen oder austauschen lassen.

Erstellt am: 09/2021
Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**
Unterschrift:

Geschäftsleitung